

Geislingen, den 07.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst wünsche ich Ihnen allen ein gesundes und besonders unseren Prüflingen unter uns, ein erfolgreiches neues Jahr.

Es hat sich bereits in den letzten beiden Wochen abgezeichnet, dass nach den Weihnachtsferien kein normaler Schulbetrieb beginnen kann.

Am Mittwochnachmittag hat die Schulen ein Brief von MD Michael Föll erreicht. Den Brief können Sie auf der Homepage Seite (<https://km-bw.de/Lde/Startseite>) des Kultusministeriums nachlesen.

- 1. In der kommenden Woche gibt es keinen Präsenzunterricht von Montag, den 11. bis einschließlich Freitag, den 15.01.2021 für alle Klassen.**
Wir haben uns entschlossen auch für die Abschlussklassen keinen Präsenzunterricht anzubieten, da dies für die Prüfungsvorbereitung nicht zwingend erforderlich ist. Wenn aber nach dem 15.01.2021 kein Regelbetrieb möglich ist, dann werden wir nach den uns bekanntgegebenen Vorgaben Planungen vornehmen und Ihnen diese rechtzeitig mitteilen.
- 2. Der Unterricht wird nächste Woche im Fernunterricht, in der Ihnen bekannten Weise über die Klassenlehrkräfte organisiert.** Die gestellten Aufgaben sind verpflichtend von den Schülerinnen und Schüler zu bearbeiten und können Grundlage für die nächste Klassenarbeit sein.
- 3. Klassenarbeiten, die vom 11.01. bis einschließlich 29.01.2021 angesetzt waren, werden verschoben oder entfallen.** Über die von Fachlehrkräften angesetzten Klassenarbeitstermine werden Sie rechtzeitig informiert.
- 4. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschließlich 7 wird eine Notbetreuung eingerichtet.** Bitte beachten Sie dazu die „Orientierungshilfen“ des Kultusministeriums auf der Homepage Seite unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite>.
Wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen und die Voraussetzungen erfüllen, dann melden Sie Ihr Kind der Schule mit dem auf der Homepage Seite der Schubart-Realschule abgelegte Schreiben zur Notbetreuung anmelden. Die Notbetreuung beginnt am Montag, den 11.01. um 7:40 Uhr. Beachten Sie ferner, dass das hinterlegte Formblatt für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Hat Ihr Kind nach dem regulären Stundenplan z.B. nur am Dienstagnachmittag Unterricht, so können Sie auch nur den Dienstagnachmittag zur Notbetreuung anmelden.
Ich wünsche Ihnen, nicht nur, für die nächsten Tage alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Boldt
Schulleiter